

# Passivhaustaugliche Hebe-Schiebe-Tür ThermosafeHS

Passivhaustaugliche Hebe-Schiebe-Tür mit

$U_w < 0,64 \text{ W/(m}^2\text{K)}$  Verglasung  $U_g 0,50$  oder  $U_w < 0,80 \text{ W/(m}^2\text{K)}$  mit Verglasung  $U_g 0,70$

## 1. Technische Vorbemerkung Fenster

Allgemeiner Hinweis zu technischen Vorbemerkungen - es gelten:

- CE-Kennzeichnungspflicht DIN 14351-1:2006-07.
- Barrierefrei nach DIN 18030.
- Glaserarbeiten nach DIN 18361.
- Beschlagsarbeiten nach DIN 18351.
- Tischlerarbeiten nach DIN 18355.
- Anstricharbeiten nach DIN 18363.

### 1.1 Profilausbildung

- Die Profile müssen der DIN EN 14351 bzw. den Prüfungen und Richtlinien des „ift-Rosenheim“, bzw. des „PfB“ Rosenheim entsprechen. Maßtoleranzen, Wandstärken usw. sind demnach lt. den geltenden Vorschriften einzuhalten.
- Das Blendrahmenprofil muss in seiner Tiefe die zwei Flügelebenen aufnehmen. Das Flügelprofil muss als lamelliertes D4 / PUR Massivholz mit auffeuchtungsgesichertem Dämmkern als Voraussetzung für eine Langzeit-U-Wert-Garantie mit einer Mindestprofilstärke von 110 mm ausgebildet sein.
- Im Falzbereich des Rahmens und des Flügels darf der Dämmkern nicht sichtbar sein. Offen liegende Dämmkerne sind nicht zulässig.
- Der  $\lambda$ -Wert des Rahmendämmmaterials ist im Angebot auszuweisen.
- Bei Sonderausführungen ist auf eine Umstellung des Dämmmaterials bzw. bei einer abweichenden Konstruktion im Angebot gesondert hinzuweisen.
- Auf Abweichungen zwischen der geprüften Konstruktion und dem Angebotsstand ist im Angebotstext aufmerksam zu machen.
- Die Rahmeneckverbindung hat nach den Vorgaben des Beschlagherstellers, Fa. GU zu erfolgen.

- max. Größen: 6000 x 2500 mm bzw. 5000 x 2800 mm  
min. Größen: 1700 x 1200 mm
- max. Flügelgewicht: 400 kg (Verglasungsgewicht beachten)

### **1.2 Holzarten**

- Kiefer
- Fichte
- Lärche
- Eiche
- Meranti

### **1.3 Oberfläche**

Die Oberfläche ist entsprechend den technischen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses auszuführen.

## **2. Nachweis einer technischen Funktions- und Gebrauchstauglichkeit**

- Im baurechtlichen Sinne ist dies durch Prüfungen bei akkreditierten bzw. notifizierten Prüfinstituten zu erbringen.

### **2.1 Dichtungsebenen**

- Die Anzahl der Dichtungsebenen muss mit dem geprüften Profil übereinstimmen:
  - Luftdurchlässigkeit nach **DIN EN 12207** (jeweils neueste Fassung) **Klasse 4**.
  - Schlagregendichtheit nach **DIN EN 12208** (jeweils neueste Fassung) **Klasse 9a**.
  - Widerstandsfähigkeit bei Wind nach **DIN EN 12210 Klasse 5C**.

**Ein Nachweis darüber ist dem Angebot unaufgefordert beizulegen.**

### **3. Befestigung / Konstruktive Wärmebrücken**

Die wärmebrücken-optimierte bzw. -neutralisierte Befestigungstechnik ist nach den statischen und thermischen Erfordernissen inklusive entsprechender Justiermöglichkeiten dem Angebot beizufügen.

### **4. Verglasung**

- Für ein passivhausgeeignetes Fenster ist die Verglasung wie nach PHPP berechnet anzubieten und auszuführen.
- Als Verglasung ist ein 3-Scheiben Isolierglas mit Thermix Abstandshaltern oder gleichwertig vorzusehen, der SZR muss mit 85 % Argon oder gleichwertigem gefüllt sein. Der Ug-Wert muss mindestens  $0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ , der g-Wert mindestens 50 %, Lichttransmission 70 % betragen.
- Bei Einsatz einer Verglasung die von den oben genannten Ug-Werten abweicht, ist im Angebot darüber unaufgefordert durch Vorlage der technischen Daten und mit dem Nachweis des Passivhaus-Behaglichkeits- und Energiekriteriums hinzuweisen.
- Produktleistungsdaten, technische Werte usw. sind im Angebot durch Prüfzeugnisse und Zertifikate zu belegen. Lieferscheine sind ebenfalls mit diesen Unterlagen zu ergänzen, um die spätere Übereinstimmung zwischen Angebot und Produkt zu bestätigen.

### **5. Beschlagstechnik**

- Die Beschlagstechnik ist so zu wählen, dass der gesamteuropäische Einsatz ermöglicht. Es ist ausschließlich der Beschlag einzusetzen der im Prüfelement eingesetzt wurde.

### **6. $U_w$ -Wert**

Dem Angebot ist eine größenbezogene  $U_w$ -Wertberechnung aller relevanten Positionen beizulegen. Ein Fehlen führt zum Wertungsausschluss.

Stand: Juni 2012